

## Anlage zur Niederschrift zur Sitzung WTMDE v. 22.11.2022

### TOP 9

#### Aktueller Sachstand in Umsetzung der Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG)

Das Serviceportal der Gemeinde Eitorf ist seit Ende Dezember 2022 offiziell freigeschaltet und für jedermann unter <https://serviceportal.eitorf.de> zu erreichen. Durch das Serviceportal können nun rund um die Uhr Bürgerdienste (z.Zt. knapp 200 Dienstleistungen) bereitgestellt werden, welche für die Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) notwendig sind. Mit dem Portal erfüllt die Gemeinde Eitorf rechtzeitig die Anforderungen im Kontext des Portalverbundes und des OZG.

Folgende 20 E-Government Online Prozesse sind bereits vollständig mit u.a. Schnittstellen zu Fachverfahren und ePayment im Serviceportal integriert:

- Anforderung von Urkunden
- einfache Meldebescheinigung
- erweiterte Meldebescheinigung
- Melderegisterauskunft (§44 BMG)
- Melderegisterauskunft (49)
- Hundeangelegenheiten
- Gewerbemeldungsdienst
- Status Ausweispapier
- Befreiung von der Ausweispflicht
- Übermittlungssperre
- Wohnungsgeberbestätigung
- Anforderung Steueridentnummer
- Untersuchungsberechtigungsschein
- Führungszeugnis
- Wohnsitzmeldung
- Vollmacht zur Abholung von Ausweis Dokumenten
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Wohngeld
- Fundanfrage
- Wahlhelfer

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Online Dienstleistungsprozesse der Gemeinde Eitorf.

Viele weitere E-Government Dienstleistungen werden sukzessiv folgen. Die Bauakteneinsicht, der Führerscheinumtausch, i-KFZ, BAföG, Kita-Portal, Kindergeld und weitere Dienstleistungen verweisen im Portal gemäß der Zuständigkeiten auf den Rhein-Sieg-Kreis, das Land NRW oder den Bund.

Die Gemeinde Eitorf nutzt intelliForm als Formulardienst. Dieser Dienst wird in 2023 durch Form-Solutions abgelöst. Form-Solutions bietet durchgängiges integriertes E-Government von der Authentifizierung über die eigentliche Antragstellung, Validierung und Plausibilisierung an Echtdatenbeständen, bis hin zur Einreichung, Bezahlung, ggf. Signatur oder Bescheidgenerierung sowie der Interaktion mit Portalen und Weiterverarbeitung im Fachverfahren und auch die Übergabe an DMS, Archiv- oder nachgelagerten Workflow-Systemen.

Das Serviceportal der regio iT wird weiter ausgebaut. Zukünftig erfolgen vier Releases im Jahr.

In 2023 sollen umgesetzt werden:

- Mehrsprachigkeit BIS Dienstleistungen
- Anbindung Landesredaktion.NRW
- Authentifizierung mit Unternehmenskonto am Serviceportal
- Einbindung weiterer EFA Leistungen.

Das OZG war der Startschuss für einen nachhaltigen Wandel. Alle OZG-Umsetzenden in Bund, Ländern und Kommunen haben gemeinsam ein robustes Fundament für zukünftige Digitalisierungsarbeit gelegt. Die OZG-Umsetzung ist mit dem 31.12.2022 nicht abgeschlossen. Mit dem OZG-Folgegesetz ("OZG 2.0") wird der Aufbau langfristig tragfähiger Strukturen für die Verwaltungsdigitalisierung verfestigt.